

# MIETVERTRAG

Zwischen

MyAirProtector GmbH, Robert-Gerwig-Str.17, 78244 Gottmadingen

---

– im Folgenden *Vermieter* genannt- und

---

– im Folgenden *Mieter/in* genannt – wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

## §1

### Geltungsbereich / Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle zwischen dem auf dem Deckblatt bezeichneten Vermieter (im Folgenden „wir“ oder „uns“) und dem auf dem Deckblatt als Mieter bezeichneten Kunden geschlossenen Verträgen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Mietverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Sie gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für die zukünftigen Verträge.
- 1.2 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Abweichende / entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind nur dann gültig, wenn wir ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt haben. Sollte der Kunde hiermit nicht einverstanden sein, müssen wir hierauf sofort schriftlich hingewiesen werden. Für diesen Fall behalten wir uns vor, unser Angebot zurückzuziehen, ohne dass gegen uns Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

## §2

### Überlassung und Verwendung

- 2.1 Der Vermieter stellt dem Mieter UV-C-Luftdesinfektionsgeräte leihweise zur Verfügung: ROOMMAP500, Menge 5 Stück
- 2.2 Der Gesamtwert der Mietgeräte beträgt 5 Stück mal 1299€ netto pro Stück.
- 2.3 An Mietgeräten dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 2.4 Die Mietgeräte dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

## §3

### Mietzeit

- 3.1 Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Mietgeräte durch den Vermieter und endet mit der Abholung der Mietgeräte vom Vermieter.

Mindestmietdauer von 3 Monaten ab beginn der Geräteausgabe.

- nach Ablauf von \_\_\_ Monaten ab Beginn der Geräteausgabe.
- nach 30 Tagen nachdem der Mieter Abholung der Geräte bei Vermieter schriftlich angezeigt hat. In dem Fall wurde die Mietdauer auf eine unbestimmte Zeit vereinbart. Voraussetzung ist langfristige Mietvereinbarung ab 4 Monaten.
- 3.2 Werden die Mietgeräte nicht zu dem unter §3 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben, kann dem Mieter vom Vermieter der Gesamtwert der Mietgeräte in Rechnung gestellt werden.
- 3.3 Gibt der Mieter das Mietgerät verspätet bzw. nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, so hat er für jeden Tag der Überschreitung der Mietzeit den vereinbarten Preis im Voraus zu bezahlen.
- 3.4 Gerät der Mieter ganz oder teilweise mit der Entrichtung des Mietpreises oder seines Schadensersatzes oder weiteren Zahlungsverpflichtungen in Rückstand, so hat er ab dem Tage nach Fälligkeit die Verzugszinsen laut BGB zu begleichen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzuges bzw. Vermögensschadens bleibt vorbehalten. Der Mieter befindet sich ab dem Tage nach Fälligkeit in Verzug, ohne dass es einer Mahnung des Vermieters bedarf. Für die Mahnung, wird eine pauschalierte Gebühr in Höhe von 5,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart.

#### **§4 Mietgebühr**

- 4.1 Für die Miete der oben genannten UV-C-Luftdesinfektionsgeräte erhebt der Vermieter für die im §3 Abs. 1 angegebene Dauer der Mietzeit

eine Mindestmietgebühr für 3 Monate von 297€ (Pauschale) zuzüglich gesetzliche MwSt. Nach Ablauf der Mindestmietzeit steht dem Mieter Option frei das Gerät zum im §1 Abs. 1.2 angegebenen Kaufpreis abzüglich Mindestmietgebühr zu erwerben. Garantiezeit beginnt ab der Ausgabe des Gerätes mit Datum der Rechnungsstellung für die Miete.  
Die Transport- und Verpackungskosten für Anlieferung oder Abholung jeweils 65€ pro Gerät.

eine tägliche Mietgebühr von 3€ (pro Kalendertag) zuzüglich gesetzliche MwSt. mit Option auf Kauf des Gerätes zum im §1 Abs. 1.2 angegebenen Kaufpreis ohne Anrechnung davor gezahlter Miete. Voraussetzung ist langfristige Mietvereinbarung ab 4 Monaten. Garantiezeit beginnt ab der Ausgabe des Gerätes mit Datum der Rechnungsstellung für die Miete. Service-Leistungen wie G2 und G4 Filterwechsel und Tausch von UV-C-Leuchstoffröhren inklusive Ersatzteilmaterial sowie jährliche DGUV Prüfung von ortsveränderlichen Geräten werden vom Mieter erbracht.  
Die Transport- und Verpackungskosten für Anlieferung oder Abholung jeweils 65€ pro Gerät.

eine tägliche Mietgebühr von 4,50€ (pro Kalendertag) zuzüglich gesetzliche MwSt. mit Option auf Kauf des Gerätes zum im §1 Abs. 1.2 angegebenen Kaufpreis ohne Anrechnung davor gezahlter Miete. Voraussetzung ist langfristige Mietvereinbarung ab 4 Monaten. Garantiezeit beginnt ab der Ausgabe des Gerätes mit Datum der Rechnungsstellung für die Miete. Alle Service-Leistungen wie G2 und G4 Filterwechsel und Tausch von UV-C-Leuchstoffröhren sowie jährliche DGUV Prüfung von ortsveränderlichen Geräten wird vom Vermieter durchgeführt.  
Die Transport- und Verpackungskosten für Anlieferung oder Abholung jeweils 0€ pro Gerät.

- 4.2 Mietgebühren sind am Ende jeden Monats zu erbringen.

#### **§5 Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten**

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Anlieferung oder als Selbstabholer bei Übernahme unverzüglich auf seine Kosten zu untersuchen; und zwar

- 5.1.1 vollständig auf Stückzahl, sichtbare Beschädigungen und Zubehör. Etwaige Beanstandungen sind auf den Übernahmeprotokollen zu vermerken.
- 5.1.2 mindestens stichprobenartig auf Qualitätsmängel. Dazu sind in angemessenem Umfang die Verpackungen zu öffnen und das Mietgerät selbst nach äußerer Beschaffenheit zu prüfen.
- 5.2 Bei der Rüge von Mängeln nach Ziffer 5.1. ist vom Kunden zu beachten, dass
- 5.2.1 diese bei Übernahme erfolgt ist; bei verdeckten Mängeln hat die Rüge unverzüglich nach der Entdeckung zu erfolgen.
- 5.2.2 diese schriftlich (Email oder Fax genügt) erfolgt. Eine (fern-)mündliche Rüge reicht nicht aus.
- 5.2.3 aus der Rüge Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig hervorgeht.
- 5.2.4 der Kunde das gerügte Mietgerät zu unserer oder von uns beauftragter Dritter Besichtigung bereithält und bis dahin ordnungsgemäß verwahrt.
- 5.3 Beanstandungen des Kunden sind ausgeschlossen, wenn diese nicht entsprechend Ziffer 5.1.1. vermerkt worden sind. Außerdem ist die Beanstandung ausgeschlossen, wenn der Kunde das Mietgerät entgegen Ziffer 5.2.4. in irgendeiner Form weiterverwendet und nicht bis zur Klärung der Mängelrüge ordnungsgemäß verwahrt.
- 5.4. Ein nicht form- und fristgerecht gerügtes Mietgerät gilt als genehmigt und abgenommen.

## §6

### Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- 6.1 Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Mietgeräten. Sollten die Mietgeräte beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden nicht. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Mietgeräte verloren gehen. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 6.2 Jede Beschädigung oder Verlust des Mietgerätes ist dem Vermieter sofort schriftlich anzuzeigen.
- 6.3 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haften wir uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien.
- 6.4 Für solche Schäden, die nicht von Ziffer 6.3. erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haften wir, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Dabei beschränkt sich unsere Haftung auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- 6.5 Für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung der Mietgeräte und deren Zubehör haftet der Kunde uns auch ohne Verschulden, jedoch nicht bei Verschulden unsererseits.
- 6.6 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch den Gebrauch der Mietgeräte während der Mietzeit entstehen, haften wir dem Kunden nur bei Verschulden; eine Ersatzhaftung unsererseits für den Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.7 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## §7

### Rückgabe und Beendigung

- 7.1 Nach Beendigung der Mietzeit sind die Mietgeräte vom Kunden an uns mit allen zugehörigem Zubehör, Betriebsanleitungen und Nachweisen zu Wartungen unverzüglich zurückzugeben. Der

Kunde muss die Mietgeräte ebenso sortiert und in die Verpackungen eingeräumt zurückgeben, wie er die Mietgeräte bei Mietbeginn ausgehändigt bekommen hat.

- 7.2 Die Mietgeräte müssen bei Rückgabe in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Nutzung entsprechenden Zustand sein, frei von Schäden, gereinigt und betriebsbereit. Normale Verschleißspuren gelten nicht als Schaden. Die Einzelheiten ergeben sich aus einem von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll.
- 7.3 Zusätzlicher Arbeitsaufwand bei uns wegen mangelhafter Reinigung und/oder unzureichender Sortierung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 7.4 Der Mietvertrag endet mit dem auf dem Deckblatt vorgesehenen Mietende. Jede Vertragspartei kann den Vertrag aber aus wichtigem Grund vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit beenden. Wir können insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Kunde
- 5.4.1 mit zwei Mietraten in Verzug ist,
  - 5.4.2 seine Zahlungen einstellt, einen außergerichtlichen Vergleich anbietet,
  - 5.4.3 Scheck- / Wechselprotest ausgesetzt ist,
  - 5.4.4 einen Insolvenzantrag gestellt hat.
- 7.5 Der Vermieter ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Mietgeräte sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen, an den Vermieter zurück zu geben.

## §8 Datenschutz

- 8.1 Der Kunde ist hiermit darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden; dies betrifft auch personenbezogene Daten des Kunden.
- 8.2 Der Kunde ist ausdrücklich mit der Datenspeicherung, wie in Ziffer 8.1. beschrieben, einverstanden.

## §9 Anwendbares Recht

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Sofern der Vertrag unter Vollkaufleuten geschlossen wird, ist ausschließlicher Gerichtsstand das örtlich zuständige Gericht für unseren Firmensitz.
- 9.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gottmadingen, 24.09.2021

Ort, Datum Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
MyAirProtector GmbH

\_\_\_\_\_  
Name Mieter/in